

Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur

XXIV. GP.-NR

14394 IAB

08. Juli 2013

bm:uk

zu 14707 /J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMUKK-10.000/0176-III/4a/2013

Wien, 4. Juli 2013

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 14707/J-NR/2013 betreffend offensichtlicher Verstoß gegen die Teilungszahlenverordnung - Folgeanfrage zur Anfrage betreffend Lehrer-mobbing an der HTL Eisenstadt (13149-J), die die Abg. Dr. Walter Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen am 8. Mai 2013 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Im Hinblick auf die thematisierten Unterschriftenlisten erfolgte keine Falschauskunft, es wird auf die Beantwortungen der Parlamentarischen Anfragen Nr. 14427/J-NR/2013 und Nr. 14428/J-NR/2013 hingewiesen. Wie bereits ausgeführt herrscht im Bereich der Schulorganisation – wie in allen Organisationen – grundsätzlich der sog. Vertrauensgrundsatz. Daher kann davon ausgegangen werden, dass das Anmeldeprozedere eingehalten wird und dass die Lehrkräfte gewissenhaft an dem Zustandekommen eines Zusatzangebotes arbeiten. Die jeweiligen Vorgesetzten am Schulstandort haben in weiterer Folge die Anmeldezahlen zu überprüfen. Die zuständige Schul- und Dienstbehörde erster Instanz wiederum ist etwa zur Einhaltung der zur Führung einer unverbindlichen Übung zu beachtenden Gruppengröße berufen und soweit Umstände hervortreten, die einer weiteren Abstimmung bedürfen, kann der jeweilige Schulstandort durch die Schulaufsicht visitiert werden und es sind die erforderlichen Veranlassungen zu treffen.

Zu Fragen 2 bis 5 und 7:

Grundsätzlich darf auf das in der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 14427/J-NR/2013 näher beschriebene Anmeldeprozedere an der HTL Eisenstadt hingewiesen werden und auf den Ermessensspielraum der Schulleitung eine für den Schulstandort angemessene Vorgangsweise vorzusehen. Nach Durchführung von Erhebungen durch den Landesschulrat für Burgenland werden die im Rahmen der Anmeldung erstellten Listen grundsätzlich im Schulsekretariat abgegeben. Herr Dr. Schütz hat eine Liste zu Beginn des Schuljahres 2012/13 im Schulsekretariat abgegeben und hat diese auf seinen Wunsch wieder ausgehändigt bekommen und nicht mehr zurückgebracht, sodass aufgrund der Listen ein endgültiger Abgleich nicht möglich war.

Zu Frage 10:

Es erfolgte keine Falschmeldung. Es ist die Aufgabe der Dienstbehörde erster Instanz den Sachverhalt zu erheben, sodass die Beurteilung nach dienstrechtlichen Konsequenzen sachgerecht und objektiv erfolgen kann. Im Rahmen der Personalführung reichen die dienstrechtlichen Möglichkeiten von aufklärenden Gesprächen bis zu Ermahnungen oder Verweisen.

Zu Fragen 11 bis 15:

Wie bereits zu den inhaltlich ähnlichen Fragestellungen in Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 14498/J-NR/2013 ausgeführt, erfolgte zum damaligen Zeitpunkt eine Prüfung der Meldung des Schulleiters vom 17. Oktober 2012 durch die zuständige Schulaufsicht hinsichtlich Qualität der Kursleiter sowie Einhaltung der zur Führung einer unverbindlichen Übung zu beachtenden Gruppengröße gemäß § 3 Eröffnungs- und Teilungszahlenverordnung.

Hinsichtlich der Qualität der Kursleitung darf neben der bereits in der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 13149/J-NR/2012 dargestellten Qualifikationen der Kursleiter auch auf deren Erfolgsbilanz verwiesen werden. Ein Teilnehmender der unverbindlichen Übung „Physikolympiade“ (PHO) der HTL Eisenstadt gelang der Aufstieg in das Bundesfinale, ein weiterer Teilnehmender konnte die Berechtigung zur Teilnahme an der internationalen Physikolympiade in Kopenhagen (Dänemark) im Juli erreichen.

Zu Fragen 16 bis 18:

Im Hinblick auf die obigen Ausführungen bezüglich Prüfung durch das zuständige Schulaufsichtsorgan war eine weitere Untersuchung nach Auffassung des Amtsführenden Präsidenten nicht notwendig. Die Wünsche der Schülerinnen und Schüler zur Schulorganisation im Rahmen der Lehrfächerverteilung werden gerne aufgenommen. Unter Bedachtnahme auf die personellen und räumlichen Gegebenheiten kann aus organisatorischen Gründen nicht immer allen Ersuchen entsprochen werden, jedoch konnte die unverbindliche Übung „Physikolympiade“ (PHO) am Standort realisiert werden.

Zu Fragen 19 und 20:

Hinsichtlich der behaupteten Negierung der Meinung sowie Unterlassung der Berücksichtigung der Wünsche der Schülerinnen und Schüler durch Landeshauptmann Niessl wird allgemein bemerkt, dass der Amtsführende Präsident in allen Angelegenheiten, die sich der Präsident des Landesschulrates nicht selbst vorbehält, an dessen Stelle tritt und dessen Aufgaben sohin wahrzunehmen hat. Anliegen von Schülerinnen und Schülern werden gerne aufgenommen, jedoch kam nach Auskunft des Landesschulrates für Burgenland aufgrund von Terminproblemen ein Gespräch mit Landeshauptmann Niessl nicht zustande.

Zu Frage 21:

Im Landesschulrat für Burgenland initiierte Niemand eine Interessentensuche im Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Kurzwiese.

Zu Fragen 22 bis 24:

Nach Durchführung von Erhebungen durch den Landesschulrat für Burgenland gab es keine Suche, sondern es hat sich ein physikinteressierter Schüler des Bundesgymnasiums und Bundesrealgymnasiums Kurzwiese – zumal an dieser Schule kein entsprechendes fakultatives Unterrichtsangebot eingerichtet werden konnte – bei der Kursleitung der unverbindlichen Übung

Zu Frage 38:

Nach den vorliegenden Informationen erfolgte die Anmeldung im Zuge der unverbindlichen Übung „Physikolympiade“ (PHO), der genaue Zeitpunkt ist nicht mehr feststellbar. Nachträgliche Anmeldungen sind darüber hinaus unter den Voraussetzungen des § 12 des Schulunterrichtsgesetzes möglich.

Zu Fragen 39 bis 43:

Ja, die unverbindliche Übung „Physikolympiade“ (PHO) für die vierten Klassen und die fünfte Klasse startete ab 8. Oktober 2012 und wurde im elektronischen Klassenbuch vermerkt. Weitere Termine wurden am 15. Oktober 2012, 22. Oktober 2012 sowie 5. November 2012 –in der Regel – geblockt abgehalten. Hinsichtlich des Termins am 19. November 2012 wird auf die Beantwortung der Fragen 35 bis 37 hingewiesen.

Zu Frage 44:

Es stand als Kürzel „PH2“ im Stundenplan.

Zu Fragen 45 bis 48:

Nach den vorliegenden Informationen erfolgte die Anmeldung im Zuge der unverbindlichen Übung „Physikolympiade“ (PHO) bei der Leitung des Unterrichtsangebotes, der genaue Zeitpunkt ist nicht mehr feststellbar. Nachträgliche Anmeldungen sind darüber hinaus unter den Voraussetzungen des § 12 des Schulunterrichtsgesetzes möglich.

Zu Fragen 49 bis 51:

Unter Hinweis auf die Ausführungen in der Beantwortung zu Fragen 15 und 16 der Parlamentarischen Anfrage Nr. 13149/J-NR/2012 handelt es sich um eine unverbindliche Übung, die der Vorbereitung eines nationalen Wettbewerbs dient. Die gültige Eröffnungszahl ist gemäß § 3 Abs. 1 der Eröffnungs- und Teilungszahlenverordnung mit 15 Schülerinnen und Schülern anzusetzen.

Die Bundesministerin:

